

An den Vorsitzenden des Mobilitätsausschusses
Herr Erhard Demmer
Kreisverwaltung
41460 Neuss



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Dienstag, 9. April 2024

Anfrage für den MobilitätsAS am 7.5.2024

Anschlussstelle Delrath / Kosten, Erwerb von Grundstücken

Sehr geehrter Herr Demmer,

im Rahmen der Offenlage zur Anschlussstelle Delrath ergaben sich diverse weitere Fragen, die wir bitten mit dieser Anfrage im nächsten Mobilitätsausschuss, am 7.5.2024 mit den jeweiligen Zuständigkeiten zu beantworten.

1. Zur Planungsausschreibung und der Kostenfortschreibung:

In einer Präsentation des RKN zu dem Vorhaben AS Delrath, veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Dormagen, wird mit Status 2017 angegeben, dass nach Eingang der Verkehrsgutachten und der Rechtsgutachten eine europaweite Planungsausschreibung erfolgen wird. Die Gutachten liegen seit einigen Jahren vor.

- 1.1. Wurde zwischenzeitlich eine europaweite Planungsausschreibung durchgeführt und wann?
- 1.2. Ist diese durch Vergabe der Leistungen abgeschlossen?
- 1.3. Gibt es eine aktuelle Kostenfortschreibung für den Bau und mit welchem Status?
- 1.4. Wie hoch wäre der Anteil, der für die Maßnahmen an der A 57 vom RKN an die Autobahn GmbH (Bund) erstattet werden müsste, für Brückenbauwerk, Anschlussohren, Beschleunigungstreifen, ...?

- 1.5. Auf welchem Planungsstand basiert diese Kostenschätzung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung?
- 1.6. Wären alle Planungsänderungen bis dato damit berücksichtigt?

2. Zur Umlegung von Gashochdruckleitungen:

Im Erläuterungsberichts zu der Umlegung von Gashochdruckleitungen wurde erwähnt, dass der RKN die Kosten für diese Umlegung trägt. Siehe Unterlage 23: Erläuterungsbericht, Seite 5, Punkt 1.3 des Erläuterungsberichts.

Wir bitten in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- 2.1. Trifft es zu, dass der RKN die Übernahme der Kosten für die Verlegung zugesagt hat, wurde das schriftlich fixiert?
- 2.2. Da die Umlegung der Gashochdruckleitungen im bisherigen Planfeststellungsverfahren nicht berücksichtigt wurde werden erhebliche zusätzliche Kosten zu den bisherigen Kosten hinzukommen.

In welcher Höhe entstehen Kosten und für welche Leistungen genau? Wir bitten um Kostenschätzungen oder liegt bereits eine Kostenschätzung für die Verlegung der Gashochdruckleitung vor, die mit den Unterlagen im 4. Deckblattverfahren ausgelegt hat?
- 2.3. Ist es zutreffend, dass bei späterer Inbetriebnahme die Gasversorgung um mindestens eine Woche unterbrochen werden muss?
- 2.4. Ist es richtig, dass hiervon der Chempark und möglicherweise ALU Norf betroffen sein könnten?
- 2.5. Bestehen Regelungen, falls dies mit einem Produktionsausfall verbunden ist?
- 2.6. Bestehen hierzu Überlegungen oder Vereinbarungen zu möglichen Kostenaufwendungen?
- 2.7. Müssen wir davon ausgehen, dass eventuell anfallende Kosten durch den Rhein-Kreis Neuss übernommen werden müssen?
Eine Plangenehmigung setzt im Regelfall die Kostenübernahmen durch den Vorhabenträger voraus.
- 2.8. Würde sich dies auf die Kreisumlage auswirken? Und wenn ja, gibt es eine Kalkulation?
- 2.9. Ist es richtig, dass für die Spülung der Gasleitungen nach Verlegung Wasser aus dem Silbersee genutzt werden soll, um dieses anschließend auf den Äckern zu versickern? Siehe Seite 9, Punkt 4 - Wasserrechtlicher Antrag
- 2.10. Wurde diese Variante - Wasser aus dem Silbersee und die Versickerung nach Spülung - gutachterlich geprüft?
- 2.11. Der Silbersee mit Uferbereich gehört zum Biotopkataster Regionalplan. Geht die Verwaltung davon aus, dass eine Wasserentnahme zulässig und unproblematisch ist? Gibt es eine diesbezügliche Prüfung?

- 2.12. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Rhein-Kreis Neuss für ein solches Planfeststellungsverfahren zuständig ist und dass für die Verlegung der Gasleitungen auf ein normalerweise übliches, gesondertes Planfeststellungsverfahren verzichtet werden kann.
Wie begründet die Verwaltung, dass das im konkreten Sachverhalt planungsrechtlich zulässig wäre?
- 2.13. Gibt es hierzu evtl. noch rechtlichen Klärungsbedarf?

3. Zu den Gesamtkosten und dem weiteren Vorgehen in den Gremien des RKN:

- 3.1. Ist die Finanzierung **aller** Kosten gesichert?
- 3.2. Steht fest, ob es Fördermittel für das Vorhaben auf absehbare Zeit geben wird?
Und wenn ja, in welcher Höhe?
- 3.3. Geht der RKN davon aus, dass das Vorhaben die Bedingungen erfüllt in das Straßenbauförderprogramm aufgenommen zu werden und wie wird das begründet?
- 3.4. Welche Beschlüsse wurden wann im Kreistag zu den Kosten gefasst und mit welcher Begrenzung nach oben?
- 3.5. Wurden dem Kreistag oder seinen Ausschüssen jemals eine **detaillierte Kostenschätzung** aller Posten vorgelegt und sei es nur zur Kenntnisnahme?
- 3.6. Wurde der Genehmigungsbehörde bereits eine detaillierte Kostenschätzung vorgelegt? Der RKN hat die Bezirksregierung aufgefordert, eine Genehmigung des Vorhabens über ein sozio-ökonomisches Abwägungsverfahren herbeizuführen. Der bekannte Störfallbelang konnte bisher zu keiner Genehmigung führen, da der Konflikt nicht gelöst werden konnte. In einem solchen Abwägungsverfahren sind auch die Kosten, die Wirtschaftlichkeit und die Finanzierbarkeit aufzuzeigen, die als wesentlicher Abwägungsbelang zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende



Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender

Gez. Jürgen Peters
Kreistagsabgeordneter